



ANLAGE ZUM
GESCHÄFTSBERICHT
2017

R+V Pensionskasse AG
Überschussbeteiligung 2018



Genossenschaftliche FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken

R+V Pensionskasse AG

Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Telefon (0611) 533-0
Eingetragen beim Amtsgericht Wiesbaden HRB 22028

Anlage zum Geschäftsbericht 2017

Überschussbeteiligung für das Geschäftsjahr 2018

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

I. Entstehung der Überschüsse

Pensionsversicherungsverträge werden in der Regel langfristig abgeschlossen und haben über die gesamte Vertragslaufzeit garantierte Beiträge. Um die vertraglich zugesagten Leistungen auf Dauer gewährleisten zu können, müssen Pensionskassen genauso wie Lebensversicherungsunternehmen ihre Beiträge unter vorsichtigen Annahmen kalkulieren. Wirtschaftliches Handeln, über dem Rechnungszins liegende Kapitalerträge und ein günstiger Risikoverlauf führen dann zu Überschüssen, die an die Versicherungsnehmer in Form der Überschussbeteiligung entstehungsgerecht und zeitnah weitergegeben werden.

II. Beteiligung an Bewertungsreserven

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Bewertungsreserven sorgen für Sicherheit und dienen dazu, kurzfristige Ausschläge an den Kapitalmärkten auszugleichen. Die vorhandenen Reservepuffer geben der Gesellschaft Spielräume, um beispielsweise Engagements an den durch höhere Chancen aber auch Risiken gekennzeichneten Aktienmärkten vorzunehmen.

Bei Rentenübergang werden nach dem Versicherungsvertragsgesetz insbesondere bei Pensionsversicherungsverträgen die dem Vertrag zugeordneten Bewertungsreserven zur Hälfte zugeteilt.

Die für die Verträge zur Verfügung stehenden Bewertungsreserven werden nach § 153 Abs. 3 VVG und den Regelungen des VAG, insbesondere § 139 Abs. 3 und 4 VAG, ermittelt und nach einem verursachungsorientierten Verfahren den Verträgen rechnerisch zugeordnet.

Positive und negative Bewertungsreserven werden miteinander verrechnet. Dabei wird nach Bewertungsreserven aus

- festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften nach § 6 Mindestzuführungsverordnung und
- anderen Anlagen

getrennt.

Bewertungsreserven aus festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften sind bei der Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven nur insoweit zu berücksichtigen, als sie einen etwaigen Sicherungsbedarf aus den Versicherungsverträgen mit Zinsgarantie nach VAG überschreiten.

III. Ermittlung und Verteilung der Überschüsse und Bewertungsreserven

Jede einzelne überschussberechtigte Versicherung erhält Anteile an den oben genannten Überschüssen, die entsprechend der getroffenen Vereinbarung verwendet werden. Die Höhe dieser Anteilsätze wird vom Vorstand unter Beachtung der maßgebenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen und des Vorschlags des Verantwortlichen Aktuars jährlich festgelegt und im Geschäftsbericht veröffentlicht.

Die Bewertungsreserven werden in der Regel monatlich neu ermittelt. Der Vorstand legt unter Berücksichtigung des Vorschlags des Verantwortlichen Aktuars eine Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven ein Jahr im Voraus fest. Falls die einzelvertragliche Beteiligung an den Bewertungsreserven zum Zuteilungszeitpunkt niedriger als die deklarierte Mindestbeteiligung ist, wird diese entsprechend um den Differenzbetrag bis zur Mindestbeteiligung erhöht. Dieses Vorgehen sichert die Beteiligung an den Bewertungsreserven unabhängig von kurzfristigen, unterjährigen Schwankungen am Kapitalmarkt bis zu einem bestimmten Niveau. Über die Anforderungen aus dem VVG hinaus wird somit auch dem Ziel der Kontinuität Rechnung getragen.

Die Systematik, nach der die Überschüsse den Versicherungsverträgen zugeteilt werden, ist in den Versicherungsbedingungen festgelegt. Abhängig von der Vertragsgestaltung kommen unterschiedliche Überschussbeteiligungssysteme zur Anwendung. Hierdurch wird sichergestellt, dass die einzelnen Verträge verursachungsorientiert in dem Maße an den Überschüssen beteiligt werden, wie sie zu deren Entstehung beigetragen haben.

IV. Überschussbeteiligung im Geschäftsjahr 2018

Für das in 2018 beginnende Versicherungsjahr hat der Vorstand die unten aufgeführten Überschussanteilsätze festgelegt.

A Pensionsversicherungen

A.1 Laufende Überschussbeteiligung

A.1.1 Pensionsversicherungen

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	
02PK	0,0000		0,05
04PK, 04PKI	0,0000		0,05
05PK, 05PKI	0,0000 ³⁾ 4)		0,05
07PK, 07PKI	0,0000 ³⁾ 4)		0,20
07PKZ	0,0000		0,20
12PK, 12PKI	0,0000 ³⁾ 4)		0,65
13PK, 13PKI	0,0000 ³⁾ 4)		0,75

1) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

2) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

3) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Erlebensfallbonus“: 0,15 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Erlebensfallbonus.

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	in % der im vergangenen VJ ¹⁾ in den Vertrag geflossenen Beiträge ohne Ratenzuschläge ³⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾
02PKV	0,0000	3,0000	0,05
04PKV	0,0000	3,0000	0,05
04PKIV	0,0000	5,0000	0,05
05PKV, 05PKZ	0,0000	3,0000	0,05
05PKIV	0,0000	5,0000	0,05
07PKV	0,0000	3,0000	0,20
07PKIV	0,0000	5,0000	0,20
12PKV	0,0000	3,0000	0,65
12PKIV	0,0000	5,0000	0,65
13PKV	0,0000	3,0000	0,75
13PKIV	0,0000	5,0000	0,75
15PKV	0,0000	3,0000	1,35
15PKIV	0,0000	5,0000	1,35
17PKV	0,0000	3,0000	1,70

1) VJ = Versicherungsjahr.

2) Erstmals zu Beginn des vierten Versicherungsjahres.

3) Erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

4) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾
	für BZW < 1 ³⁾	sonst	
15PK, 15PKI	0,4000	0,5000	–
15PK2	0,4000 ⁴⁾ 5)	0,5000 ⁴⁾ 5)	1,35
17PK	0,7500 ⁶⁾ 7)	0,8500 ⁶⁾ 7)	1,70
17PKI	0,7500	0,8500	–

1) Erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

2) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

3) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 0,45 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Erlebensfallbonus“: 0,60 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Erlebensfallbonus.

6) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 0,80 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

7) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Erlebensfallbonus“: 0,95 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Erlebensfallbonus.

Überschussverband	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾ 2)				Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾ 2)		in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾ 4)		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
	Männer ⁶⁾	Frauen ⁶⁾	Männer ⁶⁾	Frauen ⁶⁾		
05PKH, 05PKIH	60,00	50,00	30,00	30,00	0,0000 ⁷⁾	0,05
05PKO, 05PKIO	–	–	30,00	30,00	0,0000 ⁸⁾	0,05
07PKH, 07PKIH	60,00	50,00	30,00	30,00	0,0000 ⁷⁾	0,20
07PKO, 07PKIO	–	–	30,00	30,00	0,0000 ⁸⁾	0,20
12PKH, 12PKIH	60,00	50,00	30,00	30,00	0,0000 ⁷⁾	0,65
12PKO, 12PKIO	–	–	30,00	30,00	0,0000 ⁸⁾	0,65

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Risikobeitrag für die Rente und ggf. die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Geschlecht der versicherten Person.

7) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

8) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,15 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Überschussverband			Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschuss- berechtigten Risikobeitrags ^{1) 2)}	in % des überschuss- berechtigten Risikobeitrags ^{3) 4)}	in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals ⁴⁾	in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
13PKH, 13PKIH	10,00	30,00	0,0000 ⁶⁾	0,75
13PKO, 13PKIO	–	30,00	0,0000 ⁷⁾	0,75

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Risikobeitrag für die Rente und ggf. die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

7) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,15 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Überschussverband			Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschuss- berechtigten Risikobeitrags ^{1) 2)}	in % des überschuss- berechtigten Risikobeitrags ^{3) 4)}	in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals ⁴⁾		in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
			für BZW < 1 ⁶⁾		
			sonst		
15PKH, 15PKIH	10,00	30,00	0,4000 ⁷⁾	0,5000 ⁷⁾	1,35
17PKH, 17PKIH	10,00	30,00	0,7500 ⁸⁾	0,8500 ⁸⁾	1,70

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Risikobeitrag für die Rente und ggf. die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

7) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,45 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

8) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,80 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Überschussverband	Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾
18PKL	0,8000 ³⁾	1,70

¹⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

²⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

³⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,80 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

A.1.2 Optima-Pensionsrenten

Überschussverband	Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % der Jahresrente	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
951, 952, 953, 954	0,0000	0,05
955, 956, 957, 958	0,0000	0,05
961, 962, 963, 964	0,0000	0,05
965, 966	0,0000	0,05
981, 982, 983, 984	0,0000	0,05
985, 986	0,0000	0,05
987, 988, 997, 998	0,0000	0,05
991, 992, 993, 994	0,0000	0,05
995, 996	0,0000	0,05
893, 894, 895, 896	0,0000	0,20
897, 898	0,0000	0,20
899, 900	0,0000	0,20
901	0,0000	0,20
902, 903	0,5000	0,70
904	0,5000	0,70
17PKHKL12	1,2500	1,45

¹⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

A.1.3 Verrentungstarife

Überschussverband	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
15FRPK	1,35
15RPKM	1,35
17RPKM	1,70

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

A.2 Schlussüberschussbeteiligung

A.2.1 Pensionsversicherungen

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung					
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr					
	2018	2017	2016	2015	2014	2013
02PK	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,1940
02PKV	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,1760
04PK, 04PKI	0,0000	0,0000	0,0000	0,0400	0,2040	0,2040
04PKV	0,0000	0,0000	0,0000	0,0700	0,3160	0,3160
04PKIV	0,0000	0,0000	0,0000	0,0600	0,2740	0,2740
05PK, 05PKH, 05PKI, 05PKIH	0,0000	0,0000	0,0000	0,0400	0,2040	0,2040
05PKO ¹⁾ , 05PKIO ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0400	0,2040	0,2040
05PKV, 05PKZ	0,0000	0,0000	0,0000	0,0700	0,3160	0,3160
05PKIV	0,0000	0,0000	0,0000	0,0600	0,2740	0,2740

¹⁾ Diese Tarife erhalten bei Tod keine Schlussüberschussbeteiligung.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband

Schlussüberschussbeteiligung

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr					
	2011 - 2012	2010	2006 - 2009	4/2005 - 12/2005	1/2005 - 3/2005	2002 - 2004
02PK	0,4900	0,6540	0,9000	0,9000	1,3000	1,3000
02PKV	0,4480	0,5960	0,8200	1,4000	1,8000	1,8000
04PK, 04PKI	0,5180	0,6900	0,9500	0,9500	1,3800	1,3800
04PKV	0,8020	1,0700	1,4700	1,4700	1,8800	1,8800
04PKIV	0,6940	0,9240	1,2700	1,2700	1,6600	1,6600
05PK, 05PKH, 05PKI, 05PKIH	0,5180	0,6900	0,9500	0,9500	1,3800	–
05PKO ¹⁾ , 05PKIO ¹⁾	0,5180	0,6900	0,9500	0,9500	1,3800	–
05PKV, 05PKZ	0,8020	1,0700	1,4700	1,4700	1,8800	–
05PKIV	0,6940	0,9240	1,2700	1,2700	1,6600	–

¹⁾ Diese Tarife erhalten bei Tod keine Schlussüberschussbeteiligung.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband

Schlussüberschussbeteiligung

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr					
	2018	2017	2016	2015	2014	2013
07PK, 07PKI, 07PKH, 07PKIH, 07PKZ	0,0000	0,0000	0,0500	0,0500	0,2360	0,2360
07PKO ¹⁾ , 07PKIO ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0500	0,0500	0,2360	0,2360
07PKV	0,0000	0,0000	0,0700	0,0700	0,3480	0,3480
07PKIV	0,0000	0,0000	0,0600	0,0600	0,3040	0,3040

¹⁾ Diese Tarife erhalten bei Tod keine Schlussüberschussbeteiligung.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband

Schlussüberschussbeteiligung

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2011 - 2012	2010	2007 - 2009
07PK, 07PKI, 07PKH, 07PKIH, 07PKZ	0,6000	0,8000	1,1000
07PKO ¹⁾ , 07PKIO ¹⁾	0,6000	0,8000	1,1000
07PKV	0,8840	1,1780	1,6200
07PKIV	0,7740	1,0320	1,4200

¹⁾ Diese Tarife erhalten bei Tod keine Schlussüberschussbeteiligung.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband

Schlussüberschussbeteiligung

in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr

	2018	2015 - 2017	2013 - 2014	2011 - 2012
12PK, 12PKI, 12PKH, 12PKIH	0,1300	0,0500	0,2600	0,6600
12PKO ¹⁾ , 12PKIO ¹⁾	0,1300	0,0500	0,2600	0,6600
12PKV	0,2000	0,0800	0,3820	0,9700
12PKIV	0,1800	0,0700	0,3340	0,8500
13PK, 13PKI, 13PKH, 13PKIH	0,1300	0,0500	0,2600	–
13PKO ¹⁾ , 13PKIO ¹⁾	0,1300	0,0500	0,2600	–
13PKV	0,2000	0,0800	0,3820	–
13PKIV	0,1800	0,0700	0,3340	–
15PK2, 15PKH, 15PKIH	0,1500	0,0600	–	–
15PKV	0,2300	0,0900	–	–
15PKIV	0,2000	0,0800	–	–
17PK, 17PKH, 17PKIH	0,1500	0,0600	–	–
17PKV	0,2500	0,1000	–	–

¹⁾ Diese Tarife erhalten bei Tod keine Schlussüberschussbeteiligung.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung	
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr	
	2018	2014 - 2017
15PK, 15PKI	0,5000	0,2000
17PKI	0,5000	0,2000

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung	
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr	
	2018	
18PKL	0,4400	

A.2.2 Optima-Pensionsrenten

Bei Rentenbeginn oder bei Beendigung der Versicherung durch Kapitalabfindung wird für die Tarife 927, 928, 938, 948, 958, 959, 968, 978 und 988 eine Nachdividende ausgeschüttet. Sie beträgt im Jahr 2018 für die Tarife den in der folgenden Tabelle genannten Satz der Kapitalabfindung pro überschussberechtigtem Versicherungsjahr, maximal jedoch den ebenfalls in der folgenden Tabelle genannten Maximalsatz der versicherten Rente. Hinzu kommt noch ein weiterer in der

folgenden Tabelle genannter Satz des Deckungskapitals der Hauptversicherungsrente aus gleichmäßiger Leistungserhöhung. Bei Vertragsauflösung durch Tod vor Ablauf der Aufschubzeit wird eine reduzierte Nachdividende ausgeschüttet. Bei Vertragsauflösung wird ebenfalls eine reduzierte Nachdividende ausgeschüttet, falls zu Beginn des laufenden Versicherungsjahres mehr als $\frac{1}{3}$ der Aufschubzeit oder mehr als 10 Versicherungsjahre abgelaufen sind.

Überschussverband				Nachdividende
	in ‰ der Kapitalabfindung	Anzahl der ersten nicht überschussberechtigten Versicherungsjahre	Maximal in % der versicherten Rente	in % des Deckungskapitals der Hauptversicherungsrente aus gleichmäßiger Leistungserhöhung
951, 952, 953, 954	1,25	16	500	1,00 ¹⁾
955, 956, 957, 958	1,50	16	500	1,00
961, 962, 963, 964	2,75	7	500	1,00
981, 982, 983, 984	0,95	6	500	1,00
987, 988, 997, 998	0,95	6	500	1,00
991, 992, 993, 994	0,95	6	500	1,00
893, 894, 895, 896	2,20	5	500	1,00
899, 900	2,20	5	500	1,00
902, 903	2,40	5	500	1,00

¹⁾ Bei Beendigung der Versicherung durch Wahl der Kapitalabfindung zusätzlich noch 9,0 %.

A.3 Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

A.3.1 Pensionsversicherungen

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand. Die Mindest-

beteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven					
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr					
	2018	2017	2016	2015	2014	2013
02PK	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,7760
02PKV	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,7040
04PK, 04PKI	0,0000	0,0000	0,0000	0,1600	0,8160	0,8160
04PKV	0,0000	0,0000	0,0000	0,2800	1,2640	1,2640
04PKIV	0,0000	0,0000	0,0000	0,2400	1,0960	1,0960
05PK, 05PKH, 05PKI, 05PKIH	0,0000	0,0000	0,0000	0,1600	0,8160	0,8160
05PKO ¹⁾ , 05PKIO ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,1600	0,8160	0,8160
05PKV, 05PKZ	0,0000	0,0000	0,0000	0,2800	1,2640	1,2640
05PKIV	0,0000	0,0000	0,0000	0,2400	1,0960	1,0960

¹⁾ Diese Tarife erhalten bei Tod keine Mindestbeteiligung.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand. Die Mindest-

beteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband

Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr

	2011 - 2012	2010	2006 - 2009	4/2005 - 12/2005	1/2005 - 3/2005	2002 - 2004
02PK	1,9600	2,6160	3,6000	3,6000	5,2000	5,2000
02PKV	1,7920	2,3840	3,2800	5,6000	7,2000	7,2000
04PK, 04PKI	2,0720	2,7600	3,8000	3,8000	5,5200	5,5200
04PKV	3,2080	4,2800	5,8800	5,8800	7,5200	7,5200
04PKIV	2,7760	3,6960	5,0800	5,0800	6,6400	6,6400
05PK, 05PKH, 05PKI, 05PKIH	2,0720	2,7600	3,8000	3,8000	5,5200	–
05PKO ¹⁾ , 05PKIO ¹⁾	2,0720	2,7600	3,8000	3,8000	5,5200	–
05PKV, 05PKZ	3,2080	4,2800	5,8800	5,8800	7,5200	–
05PKIV	2,7760	3,6960	5,0800	5,0800	6,6400	–

¹⁾ Diese Tarife erhalten bei Tod keine Mindestbeteiligung.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand. Die Mindest-

beteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband

Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr					
	2018	2017	2016	2015	2014	2013
07PK, 07PKI, 07PKH, 07PKIH, 07PKZ	0,0000	0,0000	0,2000	0,2000	0,9440	0,9440
07PKO ¹⁾ , 07PKIO ¹⁾	0,0000	0,0000	0,2000	0,2000	0,9440	0,9440
07PKV	0,0000	0,0000	0,2800	0,2800	1,3920	1,3920
07PKIV	0,0000	0,0000	0,2400	0,2400	1,2160	1,2160

¹⁾ Diese Tarife erhalten bei Tod keine Mindestbeteiligung.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand. Die Mindest-

beteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband

Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2011 - 2012	2010	2007 - 2009
07PK, 07PKI, 07PKH, 07PKIH, 07PKZ	2,4000	3,2000	4,4000
07PKO ¹⁾ , 07PKIO ¹⁾	2,4000	3,2000	4,4000
07PKV	3,5360	4,7120	6,4800
07PKIV	3,0960	4,1280	5,6800

¹⁾ Diese Tarife erhalten bei Tod keine Mindestbeteiligung.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand. Die Mindest-

beteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband

Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr

	2018	2015 - 2017	2013 - 2014	2011 - 2012
12PK, 12PKI, 12PKH, 12PKIH	0,5200	0,2000	1,0400	2,6400
12PKO ¹⁾ , 12PKIO ¹⁾	0,5200	0,2000	1,0400	2,6400
12PKV	0,8000	0,3200	1,5280	3,8800
12PKIV	0,7200	0,2800	1,3360	3,4000
13PK, 13PKI, 13PKH, 13PKIH	0,5200	0,2000	1,0400	–
13PKO ¹⁾ , 13PKIO ¹⁾	0,5200	0,2000	1,0400	–
13PKV	0,8000	0,3200	1,5280	–
13PKIV	0,7200	0,2800	1,3360	–
15PK2, 15PKH, 15PKIH	0,6000	0,2400	–	–
15PKV	0,9200	0,3600	–	–
15PKIV	0,8000	0,3200	–	–
17PK, 17PKH, 17PKIH	0,6000	0,2400	–	–
17PKV	1,0000	0,4000	–	–

¹⁾ Diese Tarife erhalten bei Tod keine Mindestbeteiligung.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende

Überschussbeteiligung war. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr	
	2018	2014 - 2017
15PK, 15PKI	2,0000	0,8000
17PKI	2,0000	0,8000

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand. Die Mindest-

beteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr	
	2018	
18PKL	1,7600	

A.3.2 Optima-Pensionsrenten

Die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ist im Jahr 2018 gleich Null.

B Zusatzversicherungen

B.1 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

B.1.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft		
	in % des überschussberechtigten Beitrags ²⁾	Überschussanteil ¹⁾ in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil ¹⁾ in % der überschussberechtigten Risikoprämie
02PKBUA, 02PKBUB, 02PKBUC, 02PKBUD, 02PKEU	10,00	0,0000	10,00
04PKBUA, 04PKBUB, 04PKBUC, 04PKBUD	10,00	0,0000	10,00
04PKIBUA, 04PKIBUB, 04PKIBUC, 04PKIBUD	10,00	0,0000	10,00
07PKBUA, 07PKBUB, 07PKBUC, 07PKBUD	10,00	0,0000	10,00
07PKIBUA, 07PKIBUB, 07PKIBUC, 07PKIBUD	10,00	0,0000	10,00
12PKBUA, 12PKBUB, 12PKBUC, 12PKBUD	10,00	0,0000	10,00
12PKIBUA, 12PKIBUB, 12PKIBUC, 12PKIBUD	10,00	0,0000	10,00

¹⁾ Nur für beitragsfrei gestellte Versicherungen.

²⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen.

Überschussverband**Versicherungen in der Anwartschaft**

	in % des überschussberechtigten Beitrags ²⁾	BU-Bonus in % der Berufsunfähigkeitsrente	Überschussanteil ¹⁾ in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil ¹⁾ in % der überschussberechtigten Risikoprämie
13PKBUA, 13PKBUB, 13PKBUC, 13PKBUD, 13PKBUE, 13PKBUF, 13PKBUG, 13PKBUH	20,00	25,00	0,0000	20,00
13PKIBUA, 13PKIBUB, 13PKIBUC, 13PKIBUD, 13PKIBUE, 13PKIBUF, 13PKIBUG, 13PKIBUH	20,00	25,00	0,0000	20,00
15PKBUA, 15PKBUB, 15PKBUC, 15PKBUD, 15PKBUE, 15PKBUF, 15PKBUG, 15PKBUH	20,00	25,00	0,4500	20,00
15PKIBUA, 15PKIBUB, 15PKIBUC, 15PKIBUD, 15PKIBUE, 15PKIBUF, 15PKIBUG, 15PKIBUH	20,00	25,00	0,4500	20,00
17PKBUA, 17PKBUB, 17PKBUC, 17PKBUD, 17PKBUE, 17PKBUF, 17PKBUG, 17PKBUH	20,00	25,00	0,8000	20,00
17PKIBUA, 17PKIBUB, 17PKIBUC, 17PKIBUD, 17PKIBUE, 17PKIBUF, 17PKIBUG, 17PKIBUH	20,00	25,00	0,8000	20,00

¹⁾ Nur für beitragsfrei gestellte Versicherungen.

²⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

Überschussverband**Versicherungen in der Anwartschaft**

in % des überschussberechtigten Beitrags

EMZ		15,00
BUZ	Berufskl. 1a	40,00
	Berufskl. 1b	35,00
	Berufskl. 2	25,00
	Berufskl. 3	15,00
	Berufskl. 4	5,00
EMZ2		15,00
BUZ2	Berufskl. 1a	40,00
	Berufskl. 1b	35,00
	Berufskl. 2	25,00
	Berufskl. 3	25,00
	Berufskl. 4	15,00
EMZ3		15,00
BUZ3	Berufskl. 1a	20,00
	Berufskl. 1b	10,00
	Berufskl. 2	25,00
	Berufskl. 3	25,00
	Berufskl. 4	15,00

Überschussverband**Versicherungen in der Anwartschaft**

in % des überschussberechtigten Beitrags

EMZ4		15,00
BUZ4	Berufskl. 1a	20,00
	Berufskl. 1b	10,00
	Berufskl. 2	25,00
	Berufskl. 3	25,00
	Berufskl. 4	15,00
EMZ5		15,00
BUZ5	Berufskl. 1a	20,00
	Berufskl. 1b	10,00
	Berufskl. 2	25,00
	Berufskl. 3	25,00
	Berufskl. 4	15,00
EMZ6		15,00
BUZ6		20,00
EMZ7		15,00
BUZ7		20,00

Überschussverband**Versicherungen in der Anwartschaft**in % der überschussberechtigten Risikoprämie¹⁾

17CP9EMZ	15,00
----------	-------

¹⁾ Nur Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

B.1.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug**Überschussverband****Versicherungen im Rentenbezug**Dynamische Überschussrente und verzinsliche Ansammlung
in % des überschussberechtigten Deckungskapitals

02PKBUA, 02PKBUB, 02PKBUC, 02PKBUD, 02PKEU	0,00
04PKBUA, 04PKBUB, 04PKBUC, 04PKBUD, 04PKIBUA, 04PKIBUB, 04PKIBUC, 04PKIBUD	0,00
07PKBUA, 07PKBUB, 07PKBUC, 07PKBUD, 07PKIBUA, 07PKIBUB, 07PKIBUC, 07PKIBUD	0,00
12PKBUA, 12PKBUB, 12PKBUC, 12PKBUD, 12PKIBUA, 12PKIBUB, 12PKIBUC, 12PKIBUD	0,00
13PKBUA, 13PKBUB, 13PKBUC, 13PKBUD, 13PKBUE, 13PKBUF, 13PKBUG, 13PKBUH, 13PKIBUA, 13PKIBUB, 13PKIBUC, 13PKIBUD, 13PKIBUE, 13PKIBUF, 13PKIBUG, 13PKIBUH	0,00
15PKBUA, 15PKBUB, 15PKBUC, 15PKBUD, 15PKBUE, 15PKBUF, 15PKBUG, 15PKBUH, 15PKIBUA, 15PKIBUB, 15PKIBUC, 15PKIBUD, 15PKIBUE, 15PKIBUF, 15PKIBUG, 15PKIBUH	0,45

Überschussverband**Versicherungen im Rentenbezug**Dynamische Überschussrente und verzinsliche Ansammlung
in % des überschussberechtigten Deckungskapitals

17PKBUA, 17PKBUB, 17PKBUC, 17PKBUD, 17PKBUE, 17PKBUF, 17PKBUG, 17PKBUH, 17PKIBUA, 17PKIBUB, 17PKIBUC, 17PKIBUD, 17PKIBUE, 17PKIBUF, 17PKIBUG, 17PKIBUH	0,80
EMZ, EMZ2, BUZ, BUZ2	0,00
EMZ3, EMZ4, BUZ3, BUZ4	0,00
EMZ5, EMZ6, BUZ5, BUZ6	0,00
EMZ7, BUZ7	0,25
17CP9EMZ	1,00

C Verzinsliche Ansammlung

Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, erhalten neben dem garantierten Zins einen Ansammlungsüberschussanteil.

Die Höhe dieses Ansammlungsüberschussanteils wird so festgelegt, dass die Verzinsung des Ansammlungsguthabens unter Einbeziehung des garantierten Rechnungszinses 1,7 %, mindestens aber die Höhe des Rechnungszinses, der der Kalkulation des jeweiligen Tarifs zugrunde liegt, beträgt.

D Direktgutschrift

Die Versicherungen der Überschussverbände 02PK, 04PK, 04PKI, 05PK, 05PKI, 05PKH, 05PKIH, 05PKO, 05PKIO, 07PK, 07PKI, 07PKH, 07PKIH, 07PKO, 07PKIO, 07PKZ, 12PK, 12PKI, 12PKH, 12PKIH, 12PKO, 12PKIO, 13PK, 13PKI, 13PKH, 13PKIH, 13PKO, 13PKIO, 15PK, 15PKI, 15PKH, 15PKIH, 15PK2, 15FRPK, 15RPKM, 17PK, 17PKI, 17PKH, 17PKIH, 17RPKM und 18PKL erhalten eine Direktgutschrift. Die Versicherungen der Überschussverbände 02PKV, 04PKV, 05PKV, 05PKZ, 04PKIV, 05PKIV, 07PKV, 07PKIV, 12PKV, 12PKIV, 13PKV, 13PKIV, 15PKV, 15PKIV und 17PKV erhalten ab dem vierten Versicherungsjahr eine Direktgutschrift.

Die Direktgutschrift wird für die in Betracht kommenden Bestände in folgender Höhe deklariert: 3,15 % der maßgebenden Versicherungsnehmerguthaben, sofern dieser Betrag nicht höher ist als der Rohüberschuss nach Abzug des Jahresergebnisses; ansonsten entspricht die Direktgutschrift dem Saldo aus Rohüberschuss und Jahresergebnis. Die Direktgutschrift wird auf die erklärten Überschussanteile angerechnet und begrenzt.